UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Informationen
für Eltern

# Sicher, gesund und gut versichert in der Sekundarstufe II

Fit und schlau durch Bewegung ..... 4

Der Schulweg mit dem Fahrrad ..... 6

Rückenstark durch den Schulalltag ..... 9

Arbeitsplatz zu Hause ergonomisch einrichten ..... 10

Sicher reisen – Klassenfahrten und Schullandaufenthalte ..... 12

Raufereien, Rüpeleien und Gewalt – was können Eltern tun? ..... 14

Ihr Kind ist unfallversichert ..... 16

Ihr Kind hat einen Unfall – Leistungen der Unfallkasse NRW ..... 18

**Impressum:**

**Herausgeber: Unfallkasse NRW**
**Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf, Telefon 0211 9024-0, www.unfallkasse-nrw.de**

**Realisation: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen**

**Druck: Druck und Design GmbH, Amelandsbrückenweg 140, 48599 Gronau**

**Bestellnummer: S 112**

**Fotos: ©shutterstock.com/byswat (Titel)/Sergey Novikov (4)/Monkey Business Images (6)/Sean Locke Photography (12)/New Africa (13)/Inside Creative House (14)/Pixel-Shot (15) ©istockphoto.com/FatCamera (5)/fuchs-photography (16)/Jokic (18); alle Illustrationen: ©freepik.com; Springer Transport Media GmbH – Verlag Heinrich Vogel, München (7); granitepeaker/Fotolia.com (9)**

**Verwendung und Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Unfallkasse Berlin**

# Liebe Eltern,

Ihr Kind geht jetzt in eine weiterführende Schule. Die Herausforderungen wachsen – und das in einer Altersphase, die es ohnehin in sich hat. Die Kinder und Jugendlichen wollen sich ausprobieren und ihre Grenzen kennenlernen. Gerade in den ersten Jahren auf einer weiterführenden Schule führt das besonders häufig zu Unfällen. In dieser Broschüre finden Sie Tipps rund um den Schulalltag.

Die Unfallkasse NRW als Trägerin der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Nordrhein-Westfalen begleitet Sie und Ihr Kind in diesem Ausbildungsabschnitt. Ihr Kind ist im Unterricht und auf den Wegen von und zur Schule gut geschützt durch die Unfallkasse NRW. Wichtig zu wissen: Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz kostet Sie nichts und besteht automatisch. Die Kosten für den Schutz Ihrer Kinder übernimmt das Land NRW.

Ihre Unfallkasse NRW

Online informieren auf der Seite der Unfallkasse NRW:
www.unfallkasse-nrw.de

# Fit und schlau durch **Bewegung**

**Bewegung ist für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Sie fördert nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern auch die Konzentration und damit den Lernerfolg in der Schule.**

Doch aktuelle Studien zeigen, dass sich Kinder weniger als eine Stunde am Tag bewegen. Zu wenig – sagen die Expertinnen und Experten von der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Folgen: Übergewicht, mangelnde Fitness, Haltungsschäden, motorische Schwierigkeiten, Herzkreislaufleiden und Aggressivität

Fördern Sie den natürlichen Bewegungsdrang Ihrer Kinder. Wie das gelingt? Schaffen Sie Bewegungsangebote, achten Sie auf einen körperlichen Ausgleich, zum Beispiel im Sportverein. Gestalten Sie die gemeinsame Freizeit am Wochenende bewegt – kleine Fahrradtouren oder Wanderungen sind für die ganze Familie ein Gewinn.

## Tipps zum Schulsport

Je älter die Schülerinnen und Schüler werden, desto weniger möchten sie sich bewegen – Sofa und Smartphone scheinen attraktiver als Aktivitäten an der frischen Luft. Umso wichtiger ist Schulsport. Er dient nicht nur als Ausgleich nach langem Sitzen, sondern ist für viele Jugendliche die einzige intensive Bewegungszeit. Hier werden wichtige Körpererfahrungen gesammelt, aber auch

### Darum ist Bewegung so wichtig

- Erleichtert auch das Lernen
- Unfällen vorbeugen: Viel Bewegung sorgt für mehr Bewegungssicherheit.
- Förderung der Feinmotorik.
- Bessere Körperkoordination.
- Ein größeres Selbstbewusstsein. Eine bessere Gefahreneinschätzung.

soziale Fähigkeiten erlangt. Denn: Sich mit anderen zu messen, Regeln einzuhalten und verlieren zu können, will gelernt sein. Diese Bedeutung des Faches sollten Sie auch Ihrem Kind gegenüber vertreten.

## Sportbekleidung

Sorgen Sie für funktionelle Sportkleidung und passende Sportschuhe. Das müssen keine Markenartikel sein. Achten Sie darauf, dass die Sporttasche an den Tagen mit Sportunterricht nicht vergessen wird.

„Vergisst“ Ihr Kind das Sportzeug absichtlich? Fragen Sie nach, woran das liegt. Auch ein Gespräch mit der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer kann helfen.

## Ohrstecker, Piercings, lange Fingernägel

Ohrstecker oder das Piercing müssen vor dem Sportunterricht entfernt oder mit Tape abgeklebt werden, denn sie gefährden die Sicherheit Ihres Kindes und auch die der Mitschülerinnen und Mitschüler. Eine Verantwortungsübernahme durch Sie (auch schriftlich) ist nicht möglich, denn allein die Sportlehrkraft trägt die Verantwortung für die Abläufe im Unterricht. Auch lange Fingernägel stellen eine Unfallgefahr dar und sind deshalb für den Sportunterricht ungeeignet.

# Der Schulweg mit dem **Fahrrad**

**Da die Wege zu den weiterführenden Schulen in aller Regel länger sind, nutzen viele Schülerinnen und Schüler das Fahrrad. Im Stadtverkehr kann Rad fahren aber zur Gefahr werden. Daher kommt es auf die richtige Auswahl des Schulweges, ein sicheres Fahrrad und einen sicheren Fahrstil an.**

## Der Sicherheits-Check-up

Überprüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind das Fahrrad regelmäßig.

- **Licht:** Funktioniert die Beleuchtung vorne und hinten?
- **Reflektoren:** Sind alle elf Reflektoren vorhanden?
- **Bremsen:** Liegen Hinter- und Vorderradbremse optimal am Rad an und packen bei Bedarf kräftig zu? Haben die Bremsbeläge ein tiefes Profil?
- **Sattel:** Die Sattelhöhe ist optimal, wenn das Kind mit den Füßen bis auf den Boden kommt und sich sicher abstützen kann.
- **Klingel:** Ist die Klingel gut zu erreichen, hellklingend und leichtgängig?

## Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad

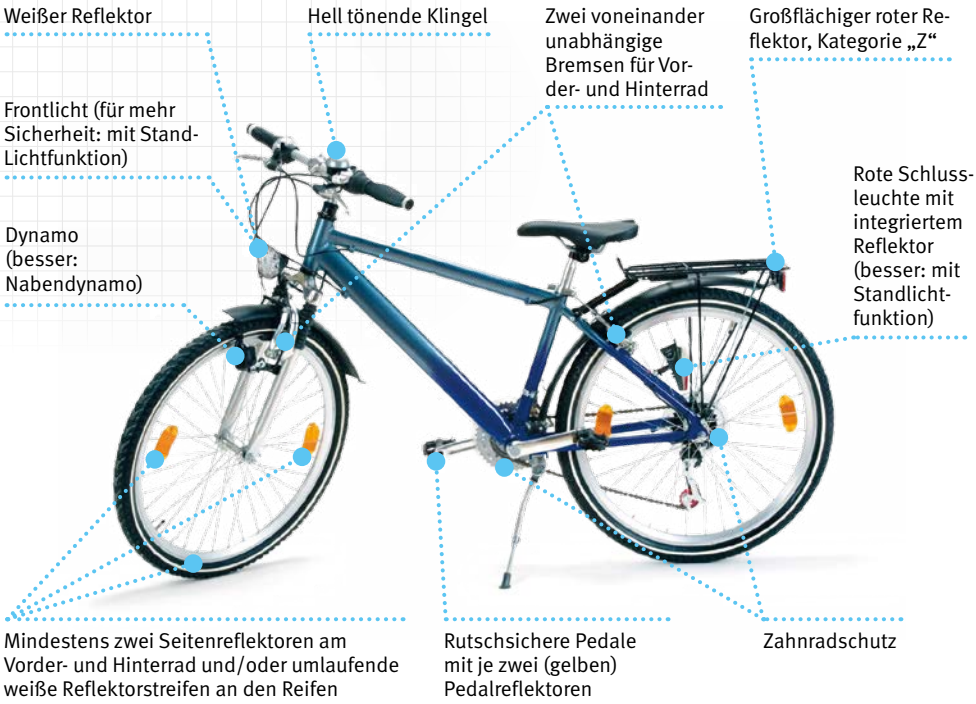


## Mit Helm – aber sicher

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind beim Radfahren einen Helm trägt. Denn im Ernstfall kann es bei einem Sturz zu schweren Verletzungen kommen. Besonders Kopfverletzungen haben oft schwere Folgen.

### Tipp

Kaufen Sie den Helm mit Ihrem Kind gemeinsam. Nur so finden Sie ein passendes Modell. Achten Sie auf einen straffen, aber nicht zu engen Sitz. Der Helm darf sich bei geschlossenem Kinnriemen nicht nach hinten abstreifen lassen. Wenn der Helm Ihrem Kind gefällt, wird er lieber getragen.

## Gefahr im toten Winkel

Immer wieder kommt es zu schweren Verkehrsunfällen, weil Lkw-Fahrer beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrer übersehen, die sich im toten Winkel befinden. Denn die LKW-Fahrer sehen nicht alles an der Seite ihres Fahrzeugs. Die Ladefläche mit den hohen Bordwänden, der Sattelauflieger oder der Kastenaufbau nehmen ihnen die Sicht.

Lkw-Fahrer sehen in der Regel nur zweierlei:

- durch das rechte Fenster: den Raum neben der Fahrerkabine
- durch den rechten Außenspiegel: den Bereich, der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt.

Genau dazwischen befindet sich eine Fläche in der Form eines spitzen Winkels, den LKW-Fahrer nicht einsehen können.

Befindet sich eine Person im toten Winkel, geht die unerwartete tödliche Gefahr vom rechten Hinterrad des Lkws aus. Denn die rechten Hinterräder des Lkws kommen beim Abbiegen viel näher an die Bordsteinkante heran als die Vorderräder.

## So können Sie Ihr Kind schützen

Ihr Kind sollte wissen, wie es der Gefahr rechts abbiegender Lkws zu Fuß oder auf dem Rad entgehen kann.

- Wer an einer Kreuzung steht und geradeaus fahren oder gehen will, muss sich vergewissern, dass kein Lkw neben ihm steht, der rechts abbiegen will.
- Steht dort ein Lkw, sollte man versuchen, Blickkontakt mit dem Fahrer aufzunehmen. Es kann dazu auch in den Außenspiegel des Lkws geschaut werden. Wichtig ist, dass man vom Fahrer gesehen wurde. Im Zweifel stehenbleiben und besser nicht in die Gefahrenzone gehen oder fahren.
- In jedem Fall sollte seitlicher Abstand zu vorbeifahrenden Lkws gehalten werden.

# **Rückenstark** durch den Schulalltag

**Schulrucksäcke können zu dauerhaften Haltungsschäden führen, wenn sie eine den Rücken schädigende Form haben, falsch getragen werden oder zu schwer sind.**

Darauf sollten Sie bei einem Rucksack achten:

- **die Rückseite** sollte ergonomisch geformt und gepolstert sein.
- **die Trageriemen** sind idealerweise ebenfalls gepolstert, mindestens vier Zentimeter breit und gut verstellbar.
- **Guter Sitz und Tragelast gleichmäßig verteilen:** Schulrucksäcke sollten körpernah im Bereich der Brustwirbelsäule getragen werden: unterhalb der Schulterblätter bis Höhe Taille. Wird der Rucksack zu tief im Rücken getragen, kann das zum Hohlkreuz führen. Sind die Träger zu kurz eingestellt, droht ein Rundrücken. Eine falsche Verteilung der Last auf dem Rücken kann Bandscheiben und Zwischenwirbelgelenke erheblich belasten.
- **Gewicht und Inhalt:** Da Rucksäcke meist viel Volumen haben, werden sie schnell überladen. Achten Sie deswegen gemeinsam mit Ihrem Kind darauf, dass der Rucksack nicht zu schwer wird.
- **Sicherheit in der Dämmerung:** Helle Farben und Reflektoren erhöhen in der Dämmerung und Dunkelheit die Sichtbarkeit im Straßenverkehr. Achten Sie deshalb auf reflektierende Farben oder Flächen an Kleidung und Rucksack Ihres Kindes.

## Gut gestärkt in den Schulalltag starten

Nehmen Sie sich morgens Zeit für Ihr Kind und frühstücken Sie gemeinsam. Denn Kinder, die schon zu Hause essen, sind wacher, reaktionsschneller und leistungsfähiger in der Schule. Sie fühlen sich auch wesentlich wohler und ausgeglichener, wenn der Start in den Tag ohne Hektik und Stress beginnt. Und das zweite Frühstück kann das Kind dann in der Schulpause zu sich nehmen.

**Gesundes Pausenbrot: Kinder mitmachen lassen**
Wenn Ihr Kind beim Belegen des Schulbrotes mitentscheiden darf, wird das Brot auch eher gegessen. Vielleicht gelingt es Ihnen so, auf die dick machenden Schokoriegel als Pausenbrotersatz zu verzichten.

# **Arbeitsplatz zu Hause** ergonomisch einrichten

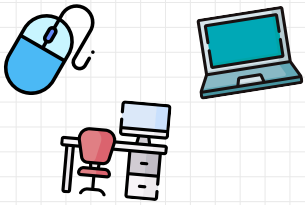

**Mit diesen Tipps können Sie den Arbeitsplatz Ihres Kindes zu Hause optimal anpassen.**

## Heller Raum

Ein Fenster sorgt für Tageslicht und regelmäßiges Lüften. Eine Steh- oder Tischlampe eignet sich als zusätzliche Lichtquelle.

## Höhenverstellbarer Schreibtisch

Am besten hat Ihr Kind einen eigenen Schreibtisch, an dem es lernen oder Hausaufgaben erledigen kann.

Wichtig ist, dass der Tisch auf die Bedürfnisse Ihres Kindes zugeschnitten ist. Denn eine einseitige Haltung über längere Zeit kann zu Rückenschmerzen und Verspannungen führen. Ein höhenverstellbarer Schreibtisch hat den Vorteil, dass der Tisch jederzeit und ohne größere Probleme an die Körpergröße Ihres Kindes angepasst werden kann.

So stellen Sie die richtige Höhe ein:

- Das Kind sollte auf dem Schreibtisch-Stuhl so sitzen, dass die Beine im rechten Winkel sind, die Füße fest auf dem Boden stehen und die Unterarme auf den Schreibtisch gelegt werden, sodass auch die Ellbogen einen rechten Winkel bilden.
- Ist der Winkel zu klein, ist der Tisch zu hoch. Ist der Tisch zu tief, müssen Kinder den Oberkörper weit nach vorne beugen, was körperliche Schäden zur Folge haben kann.

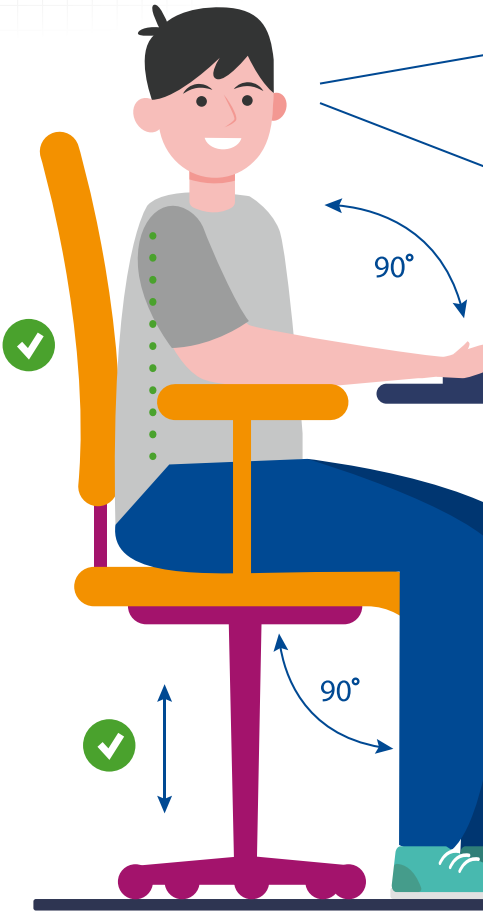

## Stuhl anpassen

Geeignet sind handelsübliche Bürostühle (mit fünf Rollen), die durch eine bewegliche Rückenlehne dynamisches Sitzen ermöglichen. Achten Sie darauf, dass die Rollen für Ihren Fußbodenbelag geeignet sind (weiche Rollen für harte Böden und harte Rollen für weiche Böden (z.B. Teppich)).

Ihr Kind sitzt richtig, wenn

- die Füße auf dem Boden stehen und der Ober- und Unterschenkel einen Winkel von etwas mehr als 90 Grad bilden,
- die Armlehnen auf die Höhe der Tischplatte eingestellt sind.

## Laptop, Tablet und Co.

Schülerinnen und Schüler benutzen häufig einen Laptop oder ein Tablet, um zu lernen oder Hausaufgaben zu erledigen.

Darauf sollten Sie und Ihr Kind bei der Benutzung achten:

- Touchpads sind bei längerer Benutzung nicht ergonomisch, deswegen besser externe Eingabemittel wie Tastatur und Maus verwenden.
- Vorteilhaft ist ein externer Bildschirm, der höhenverstellbar, frei und leicht neigbar sowie drehbar sein sollte. Achten Sie auf eine Bildschirmgröße von mindestens zehn Zoll, besser sind 15 Zoll. Ihr Kind sollte einen Abstand von 50 cm zum Bildschirm nicht unterschreiten. Spiegelnde und reflektierende Bildschirme sind ungeeignet, denn das macht müde Augen und schadet der Konzentration.

### Was heißt „ergonomisch“?

Arbeitsbedingungen und Objekte sind ergonomisch gestaltet, wenn sie an den Menschen (etwa Körpermaße, Körperkräfte und Leistungsfähigkeit) so angepasst sind, dass sie sich bei normalem Gebrauch nicht negativ auf die Gesundheit auswirken.

# **Sicher reisen** – Klassenfahrten und Schullandaufenthalte

**Schülerinnen und Schüler stehen in aller Regel während Klassenfahrten und Schullandaufenthalten unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.**

Wichtigste Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Die Reise muss eine schulische Veranstaltung sein, also erkennbar im „organisatorischen Verantwortungsbereich“ der Schule liegen. Das heißt, die Reise muss von der Schule geplant, organisiert, durchgeführt und beaufsichtigt sein.

## Was ist unfallversichert?

Versichert sind immer nur Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Schulfahrt stehen, zum Beispiel:

- die An und Abreise
- das gemeinschaftlich bestrittene und beaufsichtigte Freizeitprogramm, beispielsweise der gemeinsame Schwimmbad- oder Museumsbesuch im Klassenverband

Der Versicherungsschutz gilt aber nicht rund um die Uhr – er deckt allein besondere Risiken des Schulbesuchs ab.

Nicht unfallversichert sind Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler gehören (z. B. Essen, Trinken, Körperpflege, Toilettengang, Nachtruhe). Sie gelten als private Verrichtungen, die entsprechend in den Zuständigkeitsbereich der privaten Absicherung des Kindes (in aller Regel durch die gesetzliche oder private Krankenkasse) fallen. Ob eine Tätigkeit zur unversicherten Freizeit zählt oder

durch die schulische Prägung und Verantwortung gesetzlich unfallversichert ist, kann nur im Einzelfall verbindlich entschieden werden.

## Klassenfahrten ins Ausland

Egal ob Ostsee oder Mittelmeer: Der in Deutschland bestehende Versicherungsschutz gilt auch für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland. Mit den meisten europäischen Nachbarländern existieren Abkommen mit Sozialversicherungsträgern, die bei Unfällen Sachleistungen zu Lasten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen. Der Leistungsumfang entspricht dabei in der Regel dem des Inlands.

Wichtig: Schülerinnen und Schüler sollten ihre Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurence Card – EHIC) dabeihaben. Sie bestätigt dem ausländischen Leistungserbringer grundsätzlich die Zuständigkeit eines deutschen Kranken- bzw. Unfallversicherungsträgers. Ob zusätzlich für bestimmte Länder der Abschluss einer privaten Zusatzkrankenversicherung zu empfehlen ist, sollte im Vorfeld besprochen werden.

### Mein Kind benötigt Medikamente

In der Regel nehmen die Kinder in der weiterführenden Schule ihre Medikamente selbstständig ein. Hier genügt bei Bedarf die Information an die Lehrerin oder den Lehrer, um welche Medikamente es sich handelt.

Sollte das nicht genügen und Unterstützung erforderlich sein, sprechen Sie vor der Klassenfahrt mit der Lehrerin oder dem Lehrer:

- Teilen Sie die Dosierung für Medikamente und für den Notfall auch die Nummer des behandelnden Arztes schriftlich mit.
- Nennen Sie der Lehrkraft eine Telefonnummer, unter der Sie im Ernstfall erreichbar sind. Dies gilt auch bei Allergien.

# Raufereien, Rüpeleien und Gewalt – **was können Eltern tun?**

**Streit und kleine Raufereien gehören zum Erwachsenwerden dazu. Grundsätzlich sind auch dadurch entstehende Verletzungen versichert, denn auch verbotenes Handeln schließt den Unfallschutz nicht aus. Nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind aber rein private Fehden und Konflikte, die nur bei Gelegenheit des Schulbesuchs ausgetragen werden.**

Was können Sie tun, wenn Ihr Kind Gewalt von Mitschülerinnen und Mitschüler ausgesetzt ist und Unterstützung benötigt?

## Lehrerin und Lehrer ansprechen

Erste Ansprechperson sollte die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sein. Auch die Schulleitung kann informiert werden. Gemeinsam sollten Sie überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll sind – von Gesprächen zwischen den betroffenen Schülerinnen und Schülern bis hin zu Präventionsprojekten auf Klassen- oder Schulebene.

Sie können sich zudem Rat, Hilfe und Unterstützung bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Landes NRW holen. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt findet sich eine schulpsychologische Beratungsstelle, die Sie unabhängig und kostenfrei bei Fragen zur Gewaltprävention und Krisenintervention unterstützt und an die Sie sich direkt wenden können. Ihre Beratungsstelle finden Sie hier:

https://schulpsychologie.nrw.de/adressen/index.html

Weitere Hilfe zur Thematik finden Sie im Internet und am Telefon hier:

- Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen: www.kinderschutzbund-nrw.de/aktuelles/moeglichkeiten-der-beratung
- Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“: 0800/1110550 – www.elterntelefon.info
- EU-Initiative „klicksafe“ (Medienerziehung – Infos & Tipps für Eltern): www.klicksafe.de
- Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ (hilft Familien bei der Medienerziehung): www.schau-hin.info

Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier:

- www.unfallkasse-berlin.de/eltern
- www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/betriebsart/schulen.html

## Und was ist, wenn mein Kind aggressive Auseinandersetzungen sucht?

Sie sollten gleich bei den ersten Anzeichen Ihres Kindes reagieren, wenn Ihr Kind körperliche Gewalt gegen andere einsetzt. Nur sehr konsequentes Verhalten von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern unterstützt Jugendliche darin, Probleme gewaltfrei zu lösen. Wichtig dabei ist, dass Konsequenzen unmittelbar nach dem Fehlverhalten getroffen werden, nicht erst Tage später.

Eltern und Lehrkräfte sind auch für Jugendliche die entscheidenden Vorbilder. Werden Kinder und Jugendliche von Erwachsenen häufig herabgewürdigt, beleidigt, angeschrien oder bloßgestellt, erzeugt das bei ihnen zwangsläufig aggressives Verhalten. Dieses richtet sich dann allerdings eher gegen Schwächere oder Gleichaltrige. Nutzen Sie die genannten Beratungsmöglichkeiten.

Übrigens: Die Unfallkasse NRW kann insbesondere von mutwillig handelnden Tätern sämtliche Behandlungskosten des Geschädigten zurückfordern. Das kann sehr teuer werden.

### Mobbing in sozialen Netzwerken

Immer mehr Jugendliche werden in den sozialen Netzwerken bloßgestellt, beschimpft oder diffamiert. Die Hemmschwelle, jemanden online zu mobben, ist deutlich niedriger, da die Täterinnen und Täter im Netz anonym auftreten und eine Gegenreaktion der Opfer häufig ausbleibt. Wird Ihr Kind Opfer eines Angriffs, dokumentieren Sie das am besten mit Bildschirmfotos von den Posts, Bildern, Chatverläufen. Es kann helfen, auch den Eltern der Täter gegenüber Belege zu haben. Sprechen Sie auch in der Schule das Thema an, denn die Grenzen zwischen Mobbing im Klassenraum und Mobbing im Internet verwischen sich oftmals.

**Tipp:** Sammeln Sie selbst Erfahrung mit sozialen Netzwerken. So können Sie auf Augenhöhe mit Ihrem Kind sprechen und auf mögliche Gefahren hinweisen.

# Ihr Kind ist **unfallversichert**

**Die Unfallkasse NRW ist die Trägerin der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, der weiteren schulischen Veranstaltungen sowie auf allen Schulwegen gegen Gesundheitsschäden versichert.**

## Wann sind Kinder unfallversichert?

- während des Unterrichts, der Pausen und der Schulveranstaltungen (also z. B. bei Ausflügen, Wandertagen, Klassenfahrten),
- auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet. Welches Verkehrsmittel für den Schulweg genutzt wird, ist dabei unerheblich. Auch die Frage, ob das Kind den Schulunfall selbst verschuldet hat, berührt den Unfallversicherungsschutz nicht.

## Rauchen ist nicht versichert

In den Schulen herrscht Rauchverbot. Da das Rauchen eine „private“ Angelegenheit der Schülerinnen und Schüler ist, fällt dieses nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

## Was ist bei einem Unfall zu tun?

Ereignet sich der Unfall während der Schulzeit, wird das schulische Personal, meistens die Sekretariatskräfte, alles in die Wege leiten. Die Unfallkasse erfährt dann automatisch von dem Unfall und wird nach einem Schulunfall die Kosten der Behandlung übernehmen.

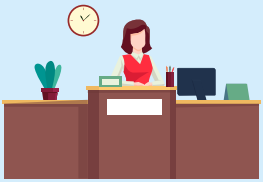

**Wegeunfall: Schulsekretariat informieren**
Ereignet sich der Unfall auf dem Schulweg oder wird wegen eines Schulunfalls erst am Nachmittag der Arzt aufgesucht, sollten Sie als Eltern das Schulsekretariat darüber informieren. Die Unfallkasse NRW übernimmt im Versicherungsfall die Kosten. Ihre Krankenkasse ist in dieser Situation nicht der richtige Ansprechpartner.

**Schwere Unfälle: Durchgangsarzt/-ärztin aufsuchen**
Bei schweren Verletzungen (etwa Beinbruch, Gehirnerschütterung) sollte sofort ein Durchgangsarzt oder eine Durchgangsärztin (Unfallarzt oder Unfallärztin) bzw. die Notfallambulanz im Krankenhaus aufgesucht werden.

**Dokumentation: Unfall eintragen lassen**
Nach einem Bagatellunfall, also wenn keine ärztliche Behandlung erforderlich ist, sollten Sie sich bitte davon überzeugen, dass dieser Unfall in der Schule dokumentiert wurde, z. B. mit Hilfe des Meldeblocks. Das ist wichtig, falls wegen des Unfalls später doch noch ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden muss.

## Eine Bitte: Taxi statt Rettungswagen

Gerade wenn ein Kind mit einer leichten Verletzung zum Arzt gebracht werden muss, sind die Einrichtungen gehalten, mit einem Taxi zu fahren und nicht die Feuerwehr zu rufen. Die Rettungswagen sollen Patienten mit bedrohlichen Verletzungen zur Verfügung stehen. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Regelung.

Auch ehrenamtliches Engagement von Eltern ist gesetzlich unfallversichert. Erleiden Sie als ehrenamtliche und gewählte Mitglieder in Klassen- oder Schulelternbeiräten einen Unfall, deckt die Unfallkasse auch dieses Unfallrisiko ab.

# Ihr Kind hat einen Unfall
# **Leistungen** der Unfallkasse NRW

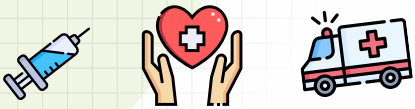

**Die Unfallkasse NRW sorgt durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung. Sie umfasst die geeigneten ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen – ambulant, im Krankenhaus oder in Rehabilitationseinrichtungen. Auch für Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten oder Heil- und Hilfsmittel sowie für Pflegeleistungen ist die Unfallkasse nach Schulunfällen zuständig.**

**Wichtig für Privatversicherte:** Behandlungskosten können grundsätzlich nicht bei der Unfallkasse zur Erstattung eingereicht werden. Leistungserbringer sind nach Schulunfällen verpflichtet, direkt mit der Unfallkasse auch dann abzurechnen, wenn die Verletzten einen privaten Krankenversicherungsschutz haben.

**Hilfen und Leistungen zur Teilhabe an Bildung:** Nach Unfällen übernimmt die Unfallkasse auch Kosten für Maßnahmen wie Unterricht am Krankenbett, wenn der schulische Erfolg durch den Unfall gefährdet ist. Wenn Unfallfolgen verbleiben, kann mit geeigneten Leistungen zur Teilhabe an Bildung eine gleichberechtigte schulische oder berufliche Ausbildung unterstützt werden.

**Rente:**
Wenn sich die Folgen eines Schulunfalls nicht bessern oder im Laufe der Jahre verschlechtern, kann bei erheblichen Einschränkungen auch ein Anspruch der Versicherten auf eine Unfallrente bestehen – und zwar grundsätzlich ein Leben lang.

**Unfallkasse NRW**

Moskauer Straße 18
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
www.unfallkasse-nrw.de

**Best.-Nr.: S 112**